

Hinweis

Mit dem Bewilligungsbescheid wurde/wird der Selbsthilfegruppe als Auflage aufgegeben, die Förderung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen. Wir möchten auf diese Auflage nochmals gesondert aufmerksam machen:

Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Selbsthilfegruppe müssen die jeweils aktuelle Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und folgende einheitliche Formulierung enthalten sein:

„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“

Die jeweils aktuelle Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales steht Ihnen im Internet unter der Adresse <https://www.stmas.bayern.de/design/> zum Herunterladen zur Verfügung.

Insbesondere sollen Flyer, Plakate und Anzeigen etc. im Zusammenhang mit der Arbeit der geförderten Selbsthilfegruppe diese Angabe enthalten.

Auch auf Ihrer Website müssen die oben genannte Wort-Bildmarke und der Verweis auf die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales deutlich sichtbar sein.

Vorhandene Restbestände von Druckerzeugnissen (Plakate, Flyer etc.) können noch aufgebraucht werden.

Es handelt sich bei dieser Auflage um eine für alle Zuwendungsempfänger geltende Regelung, deren Beachtung förderrelevant ist.

Die Wort-Bildmarke und die einheitliche Formulierung sind fortlaufend aktuell zu halten und z. B. bei Neuauflage eines Flyers gegebenenfalls anzupassen.